



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 18.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:07 Uhr
Ort:	Dorfwiesenhaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas	aus privaten Gründen
Speth, Bernhard	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 288 Bauantrag: Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten, Bergstr. 1, Fl.Nr. 2900/9
- 289 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2022
- 290 Vorstellung des Haushaltsplanes 2022 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg
- 291 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Vergabe an die Dr. Schulte I Röder Kommunalberatung
- 292 Ehrungen und Gratulationen durch die Gemeinde: Erweiterung des Gutscheinangebots
- 293 Beteiligungsbericht 2020 des Marktes Schneeberg (Art, 94 Abs. 3 GO)
- 294 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 294.1 Jahresbericht 2021 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg
 - 294.2 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
 - 294.3 Weitere Informationen
 - 294.4 Weitere Anfragen
 - 294.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2022 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Repp von der Verwaltung den Kämmerer Heinz-Peter Grießer und den Verwaltungsfachangestellten Florian Bleifuß.

Öffentliche Sitzung

TOP 288 Bauantrag: Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten, Bergstr. 1, Fl.Nr. 2900/9

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.03.2021, lfd.Nr. 151)

Am 05.03.2021 haben die Bauherren eine Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Garage/Carport gestellt. Den Bauherren wurde vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 24.06.2021 in einem Vorbescheid für die beantragten Befreiungen und Abweichungen unter folgenden Auflagen eine Genehmigung in Aussicht gestellt:

Beim geplanten Pultdach sind beide Seiten (auch die nördliche Dachfläche) mit einer Dachneigung von 20° auszubilden. Das in den Plänen dargestellte Fensterband muss entfallen.

Am 16.02.2022 wurde nun der Bauantrag eingereicht, in dem die Auflagen aus der Bauvoranfrage berücksichtigt wurden.

Abweichend zur damaligen Bauvoranfrage beabsichtigen die Bauherren jetzt allerdings den Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten in der Bergstr. 1, Fl.Nr. 2900/9. Die zuvor geplante Garage mit Carport wird in der jetzigen Planung durch einen Carport mit zwei Stellplätzen ersetzt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“.

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB und enthält Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO:

1. Überschreitung des Baufensters
2. Anordnung Garage links des Gebäudes – geplant: rechts des Gebäudes
3. Dachform Satteldach – geplant: versetztes Pultdach, DN 20°
4. Firstrichtung: Planung 90°gedreht
5. Wandhöhe talseitig 6 m – geplant: max. 6,83 m

Als Begründung wird angegeben:

1. Durch die steile Hanglage ist die Bebauung nicht ohne eine Überschreitung des Baufensters und der Wandhöhe realisierbar. Die massiven Erdarbeiten im Steilhang sind unrealistisch.
2. Durch die steile Hanglage, würde eine Garage links des Hauses zu hoch über das Grundstück herauschauen, den Nachbarn die Aussicht verstellen. Rechts positioniert ist die Einfahrt weniger steil, es ergeben sich 2 Stellplätze. 2 weitere Stellplätze werden am talseitigen Rand des Grundstückes geplant.

Zu Punkt 3., 4. und 5. Das freistehende Wohnhaus fügt sich gut in die umgebende Bebauung ein, es herrscht bereits Mischbebauung mit unterschiedlichen Höhen, Dachformen und Firststrichtungen, Dachneigungen und Aufbauten.
Insbesondere die Firsthöhe der Planung bleibt annähernd der Vorgabe, somit wird die Aussicht der umliegenden Wohnhäuser nicht gestört.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen ist mit vier Stellplätzen erfüllt.

Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung/Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sommerberg“ stimmt der Marktgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 289 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2022

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.02.2021, lfd.Nr. 0135)

Die Haushaltssatzungs- und Haushaltsplanentwürfe für die Grund- und Mittelschule liegen dem Gemeinderat zusammen mit den üblichen Anlagen und Unterlagen vor. Die Vorberichte geben dabei einen umfassenden Überblick.

Die Schulverbandsumlage für die Grundschule beläuft sich in diesem Jahr für den Markt Schneeberg auf 175.656,10 € und liegt damit um 11.341,20 € unter dem Vorjahreswert von 186.997,30 €.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 209 (Vorjahr: 189) beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 2.342,08 € (Vorjahr: 2.710,11 €). Derzeit besuchen 75 (Vorjahr: 69) Schneeberger Schüler die Grundschule. Der Kostenanteil des Marktes Schneeberg beläuft sich damit auf 35,89 %.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 603.985 € (Vorjahr: 593.640 €). Wesentliche Positionen dabei sind die Personalkosten mit 74.600 €, Computer- und Kopiergerätemieten sowie technische Wartungsgebühren mit insgesamt 49.000 €, Heizungskosten mit 39.000 €, Kosten der externen Ganztagesbetreuung mit 40.300 €, Kosten für die in der Grundschule eingesetzte Jugendsozialarbeiterin in Höhe von 25.500 € und der Verwaltungskostenbeitrag (Verwaltungs- und EDV-Sachkosten) an die Stadt Amorbach mit 44.200 €. Für die Schülerbeförderung fallen 77.000 € an. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 50.700 € erwartet. An Zinszahlungen sind 27.300 € zu leisten.

Insgesamt weist der diesjährige Verwaltungshaushalt bei den meisten Ansätzen eine konstante Entwicklung gegenüber dem Vorjahr auf. Moderate Mehrausgaben (Kostensteigerungen) entstehen bei den Personalkosten, den Verwaltungskostenbeiträgen an die Stadt Amorbach und bei den Schülertransportkosten. Die Mehrkosten für die Schülerbeförderung werden allerdings durch einen höheren Landeszuschuss vollständig ausgeglichen. Minderausgaben sind bei den Computer- und Gerätemieten, sowie bei den externen Ganztagesbetreuungskosten zu verzeichnen.

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 254.720 € (Vorjahr: 410.650 €). Nachdem das Klageverfahren der Außenanlagenfirma Eichner gegen die außerordentliche Kündigung ihres Bauvertrages mittels eines Vergleichs im vergangenen Jahr finanziell abge-

geschlossen werden konnte, zieht sich das Ergebnis des Klageverfahrens gegen die Firma Syndikus für Maler und Putzarbeiten weiter hinaus. Für eine im Jahre 2022 erhoffte Abwicklung dieses Verfahrens wird ein Betrag in Höhe von 100.000 € angesetzt, welcher bei Inanspruchnahme durch eine entsprechende Rücklagenentnahme finanziert werden soll. Ansonsten enthält der Vermögenshaushalt lediglich noch kleinere Ansätze für die Anschaffung einer Waschmaschine und eines Trockners und weitere notwendige Ersatzbeschaffungen in einem Gesamtwert von insgesamt 11.000 €. Aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ werden staatliche Zuschüsse in Höhe von 47.800 € für die im Vorjahr angeschafften Digitaltafeln und Notebooks erwartet. Für Tilgungsleistungen des für die Schulsanierung aufgenommenen Darlehens sind 143.220 € vorgesehen.

Die Schulden des Grundschulverbandes belaufen sich zum 31.12.2021 auf 1.105.768,87 €. Daraus errechnet sich ein fiktiver Schuldenanteil des Marktes Schneeberg in Höhe von 396.807,01 €. Eine neue Kreditaufnahme ist im Jahre 2022 nicht vorgesehen. Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2021 beträgt 211.253,60 €.

Die Schulverbandsumlage für die Mittelschule beläuft sich in diesem Jahr für den Markt Schneeberg auf 113.851,42 € und liegt damit um 16.096,94 € über dem Vorjahreswert von 97.754,48 €.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 158 (Vorjahr: 174) beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 3.672,63 € (Vorjahr: 3.054,83 €). Derzeit besuchen 31 (Vorjahr: 32, Vorvorjahr: 28) Schneeberger Schüler die Mittelschule. Der Kostenanteil des Marktes Schneeberg beläuft sich damit auf 19,62 %.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 685.055 € (Vorjahr: 649.840 €). Wesentliche Positionen dabei sind die Personalkosten mit 45.720 €, Reinigungskosten durch externe Dienstleister mit 37.000 €, Computermieten und Wartungsgebühren mit insgesamt 79.000 €, Gebäude- und Grundstücksunterhaltungskosten mit 25.000 €, Heizungskosten mit 28.500 €, Strombezugskosten mit 18.000 €, Kosten für die Jugendsozialarbeit mit 28.250 €, Kosten der externen Ganztagesbetreuung mit 28.500 € und der Verwaltungskostenbeitrag (Verwaltungs- und EDV-Sachkosten) an die Stadt Amorbach mit 44.050 €. Für die Schülerbeförderung fallen 99.500 € an. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 67.350 € erwartet. Weiterhin ist die Auszahlung von Gastschulbeiträgen für außerbayerische Schüler in Höhe von 18.300 € veranschlagt. An Zinszahlungen sind 35.900 € zu leisten.

Durch die zwischenzeitlich vollständige Verlagerung der Gebäudereinigung auf externe Dienstleister haben sich die eigenen Personalkosten deutlich reduziert, während sich die Kosten für externe Reinigungskräfte gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöhen. Mehrausgaben entstehen bei den Verwaltungskostenbeiträgen an die Stadt Amorbach und bei den Schülertransportkosten, wobei sich die Mehrkosten für die Schülerbeförderung durch den höheren Landeszuschuss zu einem erheblichen Teil ausgleichen. Deutliche Einsparungen sind bei den Zinsausgaben zu verzeichnen, da im Zuge der Umschuldung des Gebäudesanierungskredits ein wesentlich günstigerer Zinssatz als bisher vereinbart werden konnte. Im Übrigen weichen die Planansätze des Verwaltungshaushaltes in den meisten Fällen nur unbedeutend gegenüber den Werten des Vorjahres ab.

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 1.780.590 € (Vorjahr: 304.500 €). Die wesentlichen Investitionen beschränken sich dabei auf die bereits im letztjährigen Haushalt vorgesehenen Maßnahmen, welche aufgrund unvorhersehbarer Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Planung bislang noch nicht zur Ausführung gelangen konnten. Diese werden mit den gleichen Ansätzen neu veranschlagt. Es handelt sich dabei um die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach im 1. OG mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 50.000 € und die nachträgliche Klimatisierung der Unterrichträume mit einem Kostenaufwand von 150.000 €. Hinzu kommen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (11.000 €), für Zimmerausstattungen (1.500 €), für Arbeitsgeräte und Maschinen

(2.000 €), sowie Mittel in Höhe von 2.000 € zur Aufstockung der Schülerbibliothek. Für die Anschaffung von Notebooks werden aus staatlichen Förderprogrammen Zuwendungen in Höhe von 9.000 € erwartet.

Für Tilgungsleistungen sind nach dem Finanzierungsplan 60.000 € vorgesehen.

Aufgrund der enormen finanziellen Belastung durch den hohen Investitionsaufwand, insbesondere für die Installation der Photovoltaikanlage und die nachträgliche Klimatisierung der Unterrichtsräume, ist zum Haushaltsausgleich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Dadurch können die besagten Investitionen des Vermögenshaushaltes abgedeckt werden. Allerdings wird die Rücklage bei derartigem Verlauf zum Jahresende 2022 aufgebraucht sein. Zukünftige Investitionen könnten dann nur noch über die Schulverbandsumlage oder die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden.

Die Schulden des Mittelschulverbandes belaufen sich zum 31.12.2021 auf 1.504.086,86 €. Daraus errechnet sich ein fiktiver Schuldenanteil des Marktes Schneeberg in Höhe von 295.105,65 €.

Der Haushaltsplan des Schulverbands (Mittelschule) sieht in diesem Jahr eine Umschuldung des Gebäudesanierungskredits nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 28.02.2022 vor. Die zu diesem Zeitpunkt verbleibende Restschuld in Höhe von 1.504.086,86 € wird in ein neues Darlehen mit einem reduzierten Kreditbetrag von 1.450.000 € umgeschuldet. Eine neue Kreditaufnahme ist im Jahre 2022 nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung des reduzierten Darlehensbetrages um ca. 54.000 € und der planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 60.000 € verringert sich der Schuldenstand zum Jahresende 2022 auf ca. 1.390.000 €.

Die Umschuldung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die künftigen jährlichen Darlehensbelastungen. Bei gleichbleibender Annuität verkürzen die durch die geringere Zinsbelastung (0,49 %) möglichen höheren Tilgungsraten jedoch die Restlaufzeit des Kredits.

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2021 beträgt 200.000,00 €.

Der fiktive Gesamtschuldenstand des Marktes Schneeberg bei der Grund- und Mittelschule beläuft sich zum 31.12.2021 auf 691.912,66 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit den vorliegenden Haushaltsplänen der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2022 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 290 Vorstellung des Haushaltsplanes 2022 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.02.2021, lfd.Nr. 0136)

Der Gesamthaushalt des Abwasserzweckverbandes Main-Mud schließt mit 5.082.800 € ab und liegt um 593.200 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Das Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 3.182.800 € erhöht sich in diesem Jahr um 841.200 € gegenüber dem Ansatz von 2021. Beim Vermögenshaushalt ergibt sich mit 1.900.000 € eine Volumenreduzierung von 248.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Die einzelnen Kostenansätze sind im Vorbericht übersichtlich dargestellt und können mit den Vorjahren verglichen werden. Der Vorbericht des Abwasserzweckverbandes liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Ablichtung vor.

Die Betriebs- und Investitionskostenumlage wird sich auf 3.651.200 € belaufen und liegt damit um 838.400 € deutlich über dem Ansatz von 2021.

2021 wurden insgesamt 1.896 Tonnen Klärschlamm für 42.720 € entwässert und für 223.078 € transportiert und verbrannt. Bei einer gegenüber dem Vorjahr um 442 Tonnen (= 30,40 %) höheren Anlieferungsmenge lagen die Kosten der Klärschlammverwertung um 81.614 € (= 44,31 %) erheblich über den Werten des Vorjahres. Der Preis pro Tonne verwertetem Klärschlamm erhöhte sich von 126,64 € im Jahre 2020 auf 140,17 € im vergangenen Jahr.

Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsplanaufstellung liegen die Zahlen der Jahresschmutzwassermengen der einzelnen Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2021 dem Verband derzeit noch nicht vor.

Im Vermögenshaushalt 2022 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

Sanierung Maintalsammler (Jahnstraße Miltenberg)	300.000 €
Sanierung Mudtalsammler (Schacht im Bereich OBI)	60.000 €

Investitionen für die Kläranlage:

Bewegliches Anlagevermögen (Radlader, EDV-Geräte u.a.)	60.000 €	
Absturzsicherung an verschiedenen Anlagen	10.000 €	
Erneuerung der Überschussschlammeindickung	220.000 €	
Automatisierung der Türöffnung an der Kläranlage-Werkstatt	5.000 €	
Ertüchtigung der Rechen im Einlaufbauwerk	85.000 €	
Bau des Nachklärbeckens IV	750.000 €	
Überprüfung der Schaltschränke in den Außenstationen	98.000 €	
Nachrüsten von Tauchwänden	<u>165.500 €</u>	1.393.500 €

Am 31.12.2021 betrug der Gesamtschuldenstand des Abwasserzweckverbandes 824.753,37 €. Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr in Höhe von 1.013.500 € vorgesehen. An Tilgungen sind 146.322,66 € geplant. Zum Jahresende 2022 ergibt sich somit ein voraussichtlicher Schuldenstand von 1.691.930,71 €.

Bei 32.383 Einwohnern im Verbandsgebiet resultiert daraus eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 52,25 €.

Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren geleisteten Direktzahlungen an den Verband steht dem Markt Schneeberg zum Jahresende 2021 für den Mudtalsammler ein Guthaben (Überzahlung) in Höhe von 10.793,79 € zu Buche, während im Bereich der Kläranlage ein noch ungedeckter Investitionskostenanteil in Höhe von 3.007,55 € verbleibt. Per Saldo ergibt sich daraus zum 31.12.2021 für den Markt Schneeberg ein Guthaben in Höhe von 7.786,24 €, welches mit künftig entstehenden Investitionskostenanteilen verrechnet wird.

Zum Ausgleich des Haushaltsergebnisses für das Jahr 2020 wurde der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 398.693,20 € entnommen. Der verbleibende Rücklagenstand zum 31.12.2021 beträgt 119.738,42 €. Eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage bzw. eine weitere Entnahme ist im Haushaltsplan 2022 nicht vorgesehen.

Mit den jeweils zu leistenden planmäßigen Kostenanteilen beteiligte sich der Markt Schneeberg am Haushalt des Abwasserzweckverbandes in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt. Die in den letzten beiden Jahren an den Abwasserzweckverband zusätzlich getätigten Ausgaben für die Erneuerung der Schaltanlagen an den Außenstationen (Regenüberlaufbecken, sowie Pumpwerke im Gewerbegebiet Neuberger/Shell-Tankstelle und im Ortsteil Zittenfelden) in Höhe von bislang 194.130,28 € sind in nachstehender Übersicht nicht enthalten.

	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungs- und Betriebskosten	64.171 €	49.493 €	67.450 €	59.929 €	75.305 €
Zinsen und Tilgung Kläranlage/ Mudtalsammler	574 €	781 €	1.087 €	-41 €	1.714 €
Investitionskosten	1.880 €	-3.014 €	6.139 €	3.878 €	28.445 €
Schuldenanteil zum 31.12.	7.474 €	6.872 €	-11.110 €	-7.815 €	-7.786 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf des Abwasserzweckverbandes Main-Mud für das Jahr 2022 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 291 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Vergabe an die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 29.06.2018, lfd.Nr. 0777.4)

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Verwaltung mit der Geltendmachung der Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Ortsfeuerwehren. Der Markt Schneeberg ist eine der Gemeinden, die bislang hierfür keine Kostenerstattungssatzung erlassen hat. Der Bayerische Gemeindetag veröffentlicht in regelmäßigen Abständen von ca. 5 Jahren Satzungsmuster mit einem Verzeichnis von Pauschalsätzen für mögliche in Anspruch genommene Sach- und Personalkosten. Zahlreiche Kommunen haben diese Pauschalsätze als Anlage zu ihrer Kostenerstattungssatzung übernommen und rechnen ihre Feuerwehreinsätze mit den Verursachern danach ab. Auch der Markt Schneeberg hat sich diese Praxis angeeignet und bei den wenigen Feuerwehreinsätzen der letzten Jahre die Beteiligten mittels Kostenrechnung mit den entsprechenden Pauschalsätzen in Anspruch genommen. Wenngleich diese Vorgehensweise keiner rechtlichen Überprüfung standhalten würde, wurden sämtliche bisherigen Forderungen in der Regel durch die Versicherer der Verursacher ohne weiteres hinterfragt beglichen.

Nunmehr beginnt sich das Blatt zu wenden. Immer mehr Versicherer lehnen eine Leistung für die nach Pauschalsätzen geltend gemachten Ansprüche ab. Sie erklären dabei oftmals die gemeindlichen Kostensatzungen für nichtig mit dem Argument, sie seien nicht ordnungsgemäß kalkuliert worden. Tatsächlich enthält das Pauschalsätzeverzeichnis lediglich Vorgaben für die Berechnung von Pauschalen für Strecken- und Ausrückestunden, für Arbeitsstunden des eingesetzten Personals und Sachkosten für die Inanspruchnahme der Gerätschaften der Feuerwehr. Wegen der kaum überschaubaren Vielfalt der eingesetzten Geräte, des unterschiedlichen Alters und Zustands der Feuerwehrfahrzeuge sowie der unterschiedlichen Einsatzhäufigkeit setzt die bayerische Rechtsprechung voraus, dass das Pauschalverzeichnis nicht übernommen wird, sondern mit eigenen Zahlen hinterlegt wird. Es bedarf daher einer eigenen Kalkulation.

Da eine solche Kalkulation sehr viel fachspezifische Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich des Feuerwehrwesens erfordert und als Grundlage eines geordneten und lückenlosen Anlagenachweises bedarf, hat sich die Verwaltung von der Kommunalberatung Dr.Schulte|RÖDER, Veitshöchheim, die derartige Arbeiten für zahlreiche bayerische Kommunen durchführt, ein Angebot hierüber zukommen lassen. Vorangegangen war ein vor-Ort-Gespräch mit Herrn Winkler von der Kommunalberatung Dr.Schulte|RÖDER, der sich als Mitarbeiter auf dieses Fachgebiet spezialisiert hat. Dabei wurden im Beisein unseres örtlichen Feuerwehrkommandanten, Florian Matt, die Basisarbeiten, sowie die einzelnen Arbeitsschritte detailliert besprochen und Möglich-

keiten aufgezeigt, wie durch gezielte Zuarbeit des eigenen Verwaltungspersonals die entstehenden Kosten spürbar gesenkt werden können.

Das Angebot der Dr.Schulte|RÖDER-Kommunalberatung umfasst folgende Leistungen:

- Erstellung eines spezifischen Anlagenachweises
- Berechnung der kalkulatorischen Kosten
- Analyse Bearbeitung und Berechnung notwendiger Sach- und Personalkosten
- Ermittlung der gemeindlichen Streckenkosten und Ausrückestundenkosten
- Erstellung der Anlage zur Kostenerstattungssatzung
- Überarbeitung der bestehenden Feuerwehrsatzung aus dem Jahre 1983
- Bedarfsweise Teilnahme an Sitzungen der Verwaltung und der politischen Gremien

Die Arbeiten werden nach Zeitaufwand durchgeführt. Je nach Umfang und Qualität der vorhandenen und seitens des Marktes Schneeberg zur Verfügung gestellten Unterlagen wird der Arbeitszeitaufwand auf ca. 115 – 125 Arbeitsstunden geschätzt.

Die Leistungen werden zu folgenden Honorarsätzen angeboten:

- 64,00 € je Arbeitsstunde und Wegezeit
- Doppelter Stundensatz für Tätigkeiten außerhalb der Geschäftszeiten (z.B. Sitzungen)
- 0,80 € Wegstreckenentschädigung je zurückgelegtem Kilometer
- 75,00 € künftige jährliche Produktionskostenpauschale für Wertfortschreibungen

Für die angebotenen Arbeiten rechnet die Verwaltung bei einem davon auszugehenden normalen Verlauf mit Gesamtkosten in Höhe von 9.000 € bis maximal 12.000 €.

Sowohl die Verwaltung des Marktes Schneeberg als auch der örtliche Feuerwehrkommandant plädieren überzeugt für eine Auftragsvergabe an die Dr.Schulte|RÖDER-Kommunalberatung, um dadurch sowohl eine fundierte Grundlage für weitere Kalkulationen zu schaffen, als auch verlässliche Rechtssicherheit für die Geltendmachung künftiger Kostenerstattungsansprüche zu gewährleisten. Zudem kann das angewandte Verfahren auch hinsichtlich einer in den kommenden Jahren aus haushaltswirtschaftlicher Sicht zu erwartenden Ausweitung der Vermögensbuchführung auf andere kommunale Bereiche genutzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Dr.Schulte|RÖDER-Kommunalberatung mit der Ermittlung eines spezifischen Anlagennachweises und der Berechnung der Aufwendungs- und Kostenersätze und anderer Leistungen durch die Feuerwehren des Marktes Schneeberg und seiner Ortsteile zu den im Angebot vom 01.02.2022 enthaltenen Konditionen. Die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung und der örtliche Feuerwehrkommandant sollen die Arbeiten nach Kräften unterstützen, um den Kostenaufwand so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 292 Ehrungen und Gratulationen durch die Gemeinde: Erweiterung des Gutscheinangebots

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 08.07.2016, lfd.Nr. 425)

Die Verwaltung möchte die Gutscheine, die an Alters- und Ehejubilare sowie an weitere Personen zu besonderen Anlässen ausgehändigt werden, um Angebote aus der Stadt Amorbach ergänzen, die in Schneeberg nicht verfügbar sind und somit keine Konkurrenz für die hiesigen Gewerbe sind. Anlass für diese Erweiterung war der „Odenwald Gesundheitspass“, der den Teilnehmern bei 10 Punkten als Gesundheitsbonus einen 44-€-Gutschein vom Markt Schneeberg gibt. Zur Förderung der Gesundheit sollte auch die Benutzung des Freibades Amorbach möglich sein. Da es keine Apotheken in Schneeberg gibt, wurden auch diese angefragt. Ebenfalls angefragt wurde die Kleinkunstbühne Zehntscheuer zur Förderung der Kultur.

Die nachfolgend Aufgeführten sind mit der Teilnahme am Gutscheilverfahren des Marktes Schneeberg einverstanden:

- Kulturkreis Zehntscheuer Amorbach e.V., Kellereigasse 12, 63916 Amorbach, Kleinkunstbühne
- Abtei-Apotheke, Inh. Dr. Clemens Hock, Debonstr. 3D, 63916 Amorbach, Apotheke
- Löwen-Apotheke, Inh. Michael Herrmann, Löhstr. 4, 63916 Amorbach, Apotheke
- Stadtverwaltung Amorbach, Herr Frank Heilmann Zi. 0.03, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Saison- oder 10er-Karten für das „Freibad Bayerischer Odenwald“, Amorbach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg ist mit der Erweiterung des Gutscheinangebots einverstanden.

GR Dolzer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 293 Beteiligungsbericht 2020 des Marktes Schneeberg (Art, 94 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.09.2021, lfd.Nr. 0218)

Der Markt Schneeberg hat nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Information der Gemeindevertreter und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Markt Schneeberg mindestens über den zwanzigsten Teil der Anteile verfügt.

Aufgrund dieser Verpflichtung hat die Verwaltung des Marktes Schneeberg den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 erstellt. Neben der bereits bestehenden Beteiligung an der Wärmeversorgung Amorbach GmbH ist keine weitere Beteiligung hinzugekommen.

Eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse hat sich im Jahre 2020 ebenfalls nicht ergeben.

1. Bgm. Repp ergänzt, dass er den Mitgliedern des Marktgemeinderates den Geschäftsbericht der Wärmeversorgung für das Jahr 2020 per E-Mail zur Verfügung gestellt hat. Er stellt erfreut

fest, dass die Wärmeversorgung im Jahr 2020 einen Gewinn in Höhe von 29.805,97 € erzielt hat.

TOP 294 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 294.1 Jahresbericht 2021 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.02.2021, lfd.Nr. 0138.1)

Die Katholische öffentliche Bücherei Schneeberg stellt ihren Jahresbericht 2021 vor. Sie schauen zurück auf das Jahr 2021 und teilen mit, dass nach einem weiteren Lockdown Anfang des Jahres 2021 die Bücherei am 08.03.2021 wieder öffnen konnte. In der Zwischenzeit wurde ein Abholservice eingerichtet, um die Leserinnen und Leser mit Lesestoff zu versorgen.

Zurzeit sind 14 Mitarbeiterinnen ehrenamtlich für die Bücherei tätig. Sie konnten im Jahr 2021 drei neue Kolleginnen begrüßen: Karin Pfefferkorn, Marliese Hörst und Johanne Magenheim. Mit Hilfe von Frau Pfefferkorn konnten die gesamten Medien in 268 Stunden digitalisiert werden. Insgesamt waren die Mitarbeiterinnen 704 Stunden im Einsatz. Als nächster Schritt ist die Umstellung der Ausleiher auf EDV geplant.

Das Büchereiteam hat insgesamt 3.596 Entleihungen bearbeitet. Es wurden 135 neue Medien zum Preis von 1.530,00 € erworben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Zuschüssen der Gemeinde, des Landes Bayern über den St. Michaelsbund, der Diözese Würzburg sowie den Ausleihgebühren. Im Gegenzug mussten 446 veraltete und beschädigte Medien aussortiert werden. Diese wurden der Bücherei in Ahrweiler gespendet, um einen kleinen Beitrag zum Neuanfang zu leisten.

82 Leser besuchen regelmäßig die Bücherei. 43 Kinder bis 12 Jahre und 39 Erwachsene. Insgesamt konnte die Katholische öffentliche Bücherei 658 Besucher zählen.

1. Bgm. Repp bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen des Büchereiteams und ganz besonders bei der Leiterin Doris Diehm für ihren Einsatz.

TOP 294.2 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 19.01.2022, lfd.Nr. 287.1)

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Mittwoch, den 16.03.2022
Freitag, den 08.04.2022
Mittwoch, den 11.05.2022
Freitag, den 10.06.2022
Mittwoch, den 06.07.2022
Mittwoch, den 10.08.2022 (Feriensitzung)
Mittwoch, den 14.09.2022
Freitag, den 14.10.2022
Mittwoch, den 09.11.2022
Freitag, den 09.12.2022
Mittwoch, den 18.01.2023
Freitag, den 17.02.2023

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit den vorgeschlagenen Sitzungsterminen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 294.3	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- Der Verwaltungsfachangestellte Florian Bleifuß hat im Oktober 2021 die Fachprüfung II zum Verwaltungsfachwirt abgelegt und mit einer hervorragenden Gesamtprüfungsnote von 1,65 bestanden. Von 516 Teilnehmer erreichte er den 8. Platz. Er wird für seine hervorragende Leistung in der Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachwirt mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.
1. Bgm. Repp sagt: „Lieber Florian, zu dieser Leistung gratuliere ich dir auch im Namen des Gemeinderates und deiner Kolleginnen und Kollegen aufs herzlichste. Es war für dich mit Sicherheit bis zum Ziel ein steiniger Weg. Zusätzlich zu der täglichen Arbeit im Rathaus musstest du viel Zeit investieren um Gesetzesbücher zu wälzen und zum Teil auch auswendig zu lernen. Die Corona Pandemie hat die Sache auch nicht leichter gemacht. Es wurden Unterrichtstage verlegt oder ganz gestrichen, oftmals von Präsenzunterricht auf Online-Unterricht gewechselt und das meist in letzter Minute. Trotz alledem hast du das alles mit Bravour gemeistert. Du kannst darauf stolz sein. Ich darf dir jetzt die Urkunde zum Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung überreichen.“
- In der letzten Sitzung wurde angeregt, die Sirenen der Gemeinde auf Funktion und Zukunftstauglichkeit zu prüfen. Die Kommunen der Odenwald-Allianz haben eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Sirenen gemacht. Für die Berechnung und Messung des Sirenenfalls und der Funkausleuchtung der Sirenenstandorte mit Ortsbesichtigung und eventuelle Neuanschaffungen wurden Angebote von verschiedenen Firmen angefordert. Die Angebote liegen derzeit noch nicht vor. Bei der Ortsbesichtigung wird auch geprüft, ob die vorhandenen Sirenen noch verwendet und gegebenenfalls umgerüstet werden können. Laut Aussage von Kreisbrandrat Lebold sollen die analogen Funksirenen noch mindestens bis 2030 betrieben werden können.
- Breitbandversorgung: Netzausbau durch die BBV Deutschland GmbH
Die gemeinsame Absichtserklärung mit der BBV wurde am Mittwoch, den 02.02.2022, unterzeichnet. Die BBV ist seit 14.02.2022 mit der Vorvermarktung in vollem Gange. Die Haushalte werden, soweit noch nicht geschehen, in den nächsten Tagen mit Informationsmaterial versorgt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um sich ausreichend zu informieren. Die Mitarbeiter der BBV werden in der nächsten Zeit die einzelnen Haushalte besuchen, um persönlich zu informieren. Die Mitarbeiter weisen sich mit einem Ausweis der BBV und ihrem persönlichen Ausweis aus. Es werden zeitnah Informationsgespräche im Rathaus und am Infomobil der BBV angeboten. Zudem plant die BBV verschiedene Informationsveranstaltungen.
Zu den Informationen vom 19.01.2022 ist zu ergänzen, dass die Anschlusskosten während der Vorvermarktung auch bei der BBV komplett kostenlos sind und nicht wie angekündigt 100,00 € betragen.
- Im Herbst des letzten Jahres wurde zur Sicherung der Abwasserleitung von Zittenfelden in der Nähe der Totenwegbrücke ein Raubaumeinbau durchgeführt. Das Ergebnis ist überraschend gut. Die Ausschwemmung hat sich fast wieder zugesetzt. Den Mitgliedern des Gemeinderates werden Bilder während der Sitzung gezeigt.
1. Bgm. Repp denkt darüber nach, diesen Raubaumeinbau ebenfalls bei einer Aus-

schwemmung 20 m bachabwärts durchzuführen.

3. Bgm. Wöber teilt mit, dass man mit dem Raubaumeinbau auf eine alte Technologie zurückgreift, die bereits früher privat genutzt wurde, um landwirtschaftliche Ackerflächen zu erhalten.

- 1. Bgm. Repp berichtet, dass im Feuerwehrhaus im Abrechnungszeitraum 2021 308 m³ weniger Wasser verbraucht wurde als im Vorjahr. Der hohe Wasserverbrauch entstand durch den Brunnen am Feuerwehrhaus. Die Mitarbeiter des Bauhofes vermuten ein Problem unter dem Felsen. Deshalb wurde vorgeschlagen, den Stein herunter zu heben, um den Schaden begutachten zu können.

GR Büchler möchte wissen, warum der Bauhof unterhalb des Steines einen Schaden vermutet.

1. Bgm. Repp erklärt, dass unter dem Stein ein Auffangbecken ist, das immer mit Wasser gefüllt sein sollte, auch wenn der Brunnen nicht in Betrieb ist. Dies ist nicht der Fall. Nach Abschalten des Brunnens ist das Wasser in kürzester Zeit verschwunden. Aus diesem Grund wird vermutet, dass das Auffangbecken ein Leck hat.

- 1. Bgm. Repp teilt mit, dass das Glockenwehr im Marsbachtal, das Seelwiesenwehr und das Bühlwiesenwehr in die Denkmalliste aufgenommen wurde.

- **Information aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.01.2022**

Der Kleintraktor für den Winterdienst ist in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig. Deshalb hat der Marktgemeinderat beschlossen einen Kleintraktor neu zu beschaffen. Da es sich nicht rechnet, diesen Traktor nur für den Winter anzuschaffen wurde entschieden, diesen Kleintraktor mit Zubehör so auszurüsten, dass er flexibler eingesetzt werden kann.

Der Auftrag wurde an die Firma Münig Landtechnik e.K., 63916 Amorbach, zu einem Preis von 39.073,65 €, brutto, vergeben.

Es ist eine Beschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten (Pager) für die kommunalen Feuerwehren Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden erforderlich.

Pager sind Personenrufempfänger zum Nachrichtenempfang für Einsatzorganisationen. Sie dienen zur Teilnahme am Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der BOS in Bayern.

Die Anschaffung wird durch ein Sonderförderprogramm zu 80 % gefördert.

Es werden 35 Pager benötigt, der Preis pro Gerät beträgt brutto 534,31 €.

Die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager richtet sich nach dem zum 01.01.2019 nachweislich vorhandenen Bestand an analogen Pagern. Bei den Feuerwehren Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden sind 25 analoge Funkmeldeempfänger vorhanden.

Der Marktgemeinderat ist mit der Anschaffung der förderfähigen digitalen Rufempfänger für die Feuerwehren Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden einverstanden und hat die Verwaltung beauftragt die Förderung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk zu beantragen.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass die Sportfreunde Schneeberg 1928 e.V. für die Beteiligung an den Kosten für die Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Marsbach einen Betrag von 6.500 € an den Markt Schneeberg leisten. Der Betrag kann in Teilbeträgen über 6 Jahre mit je 1.000 € und im siebten Jahr mit 500 € an den Markt Schneeberg gezahlt werden.

Dem Marktgemeinderat lag eine Rechnung der Firma Köhler GmbH, Dieselstr. 5, 63920 Großheubach, in Höhe von 12.628,52 €, brutto, für die Asphaltierung von Wasserrohrbruchstellen und Ausbesserung von Straßenschäden an 21 Stellen im Ortsbereich vor. Diese Rechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat wurde durch den Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde immer häufiger Anfragen über freie Bauplätze bekommt, hauptsächlich im Bereich einer eventuellen Erweiterung des Schulhofes. Dies kommt überwiegend von jungen Familien. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Gemeinderat zeitnah damit beschäftigen sollte, um der jungen Generation Möglichkeiten zur Ansiedlung in Schneeberg geben zu können.

TOP 294.4	Weitere Anfragen
----------------------	-------------------------

Sachverhalt:

- GR Berberich berichtet, dass der Türgriff am Eingang zum neuen Friedhof schwer geht und sich verhakt. Weiterhin lässt sich das Schiebeschloss bei der Abfallentsorgung auf dem Friedhof schwer öffnen. Sie schlägt vor, dort eine Schwingtür anzubringen.
- GR Dolzer bittet, den Weg zum Kindergartenspielplatz am Anwesen Unseld mit Schotter aufzufüllen.
- 3. Bgm. Wöber teilt mit, dass in der Zwischenzeit die Sträucher auf dem Friedhof wie vereinbart entfernt bzw. zurückgeschnitten wurden.
1. Bgm. Repp bedankt sich bei 3. Bgm. Wöber, der mit seinem Sohn Paul den Rückschnitt gemacht hat. Die Firma Gisbrecht hat den Rückschnitt entsorgt. Mittlerweile hat der Nachbar seine Pflanzen ebenfalls zurückgeschnitten.
- 3. Bgm. Wöber spricht den Steilhang gegenüber dem Friedhof an, an dem vor Jahren Kahlschlag gemacht wurde. Mittlerweile sind an dieser Stelle wieder viele Pflanzen sehr hoch gewachsen. Das müsste seiner Meinung nach selektiv ausgeräumt werden müssen. Er schlägt vor, die Bäume, die groß werden, jetzt schon zurückzuschneiden.
1. Bgm. Repp verspricht einen Rückschnitt.

TOP 294.5	Bürgerfragestunde
----------------------	--------------------------

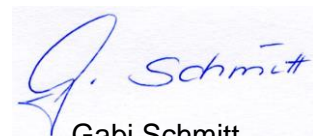
Sachverhalt:

- Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in